

# NEWSLETTER #2

# HOLZVERARBEITENDE –

# UND SÄGEINDUSTRIE

Ausgabe 2/2017

## KOLLEKTIV- VERTRAGS- VERHANDLUNGEN ABGESCHLOSSEN

Nach konstruktiven Verhandlungen wurde heute, 20. 3. 2017 um 17:30 Uhr ein Abschluss für die Holzverarbeitenden - und Sägeindustrie erzielt. Lesen Sie in diesem Newsletter von den aktuellen Ereignissen und erfahren Sie mehr über die Bemühungen der Betriebsräte organisiert in ihrer Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus und Papier

## KOLLEKTIVVERTRAGSABSCHLUSS IN DER HOLZVERARBEITENDEN - UND SÄGEINDUSTRIE

Um 9:30 Uhr trafen sich die Betriebsrät/innen der GPA-djp zur Vorbesprechung in den Räumlichkeiten des Fachverbandes der Holzindustrie.

Es galt die Argumentation bezüglich unserer Forderungspunkte zu schärfen und Verhandlungsspielräume auszuloten.

### Highnoon – Die Arbeitgeber treffen ein

Ab 12:00 Uhr ging es dann mit den Vertreter/innen der Arbeitgeber zur Sache. Vertreter der Säge- und Schiindustrie klagten über unsichere Verhältnisse.

Das Verhandlungsteam der GPA-djp und GBH konnte allerdings auf Basis der Branchenanalyse gut gegenargumentieren und so ging es ab 13 Uhr ins kleine Verhandlungsteam.

Andreas Schauer, Hannes Mitterer und Georg Grundei kämpften auf Seiten der GPA-djp in teilweise schwierigen Gesprächsrunden darum, dass die Anliegen unserer Mitglieder realisiert werden.

### Durchbruch in letzter Minute

Die Verhandlungspartner vereinbarten am Anfang eine Deadline mit 17 Uhr. Kurz davor sah es danach aus als ob wir bei dieser Runde zu keinem Ergebnis kommen würden. Erst ein Achtaugengespräch der Verhandlungsspitzen ermöglichte letztendlich den heutigen Abschluss.

### Highlights für die Angestellten:

- Mindestgehälter + 1,7%
- IST Gehälter + 1,6% mindestens aber € 30,-
- Reisekosten Inland: Aufwandentschädigung + 3,45% auf € 36,-
- Übernahme der Kosten für Lehrlingsheimfahrt
- Anrechnung aller Elternkarenzzeiten f. dienstzeitabh. Ansprüche
- Arbeitsgruppe zu All In Verträgen

---

*„Wir konnten wichtige Forderungen durchbringen und liegen mit unserem Prozentsatz bei den aktuellen KV Abschlüsse ganz vorne. Danke den Mitgliedern“*

---

## KOLLEKTIVVERTRAG

für Angestellte der Industrie  
in der für die Angestellten der Sägeindustrie  
geltenden Fassung  
mit Gehaltsordnung und Zusatzkollektivverträgen  
STAND 1. MAI 2016

Rahmen-KV

GPZ djp

**PROTOKOLL  
über den Abschluss der neuen Kollektivverträge  
für die ArbeiterInnen und Angestellten in der Holzindustrie 2017**

Erhöhung der **IST-Löhne**, Akkorde, Prämienverdienste, Leistungslöhne sowie der **IST-Gehälter** um **1,6 %**, mindestens jedoch um **€ 30,00 \*** (ausgenommen Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte erhalten den aliquoten Betrag, Stundenteiler 167).

Parallelverschiebung bleibt aufrecht und wird wie in den vergangenen Jahren durchgeführt (gilt nur für die holzverarbeitende Industrie, inkl. Faser-/Span, nicht für Sägeindustrie).

Erhöhung der **Mindestlöhne und Mindestgehälter** um **1,7 %**.

Lehrlingsentschädigungssätze bei kaufmännischen Lehrlingen um **1,7 %**, für gewerbliche Lehrlinge gelten die Prozentsätze der entsprechenden Facharbeiterkategorien der Kollektivverträge.

Die in den Verträgen enthaltenen sonstigen Zulagen erhöhen sich wie bisher. Im § 3 Absatz 5 des Zusatzkollektivvertrages Reisekostenregelung für Inlandsdienstreisen werden die Taggelder auf einheitlich **€ 36,00** erhöht.

Geltungsbeginn:

**1. Mai 2017** für alle Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes der Holzindustrie

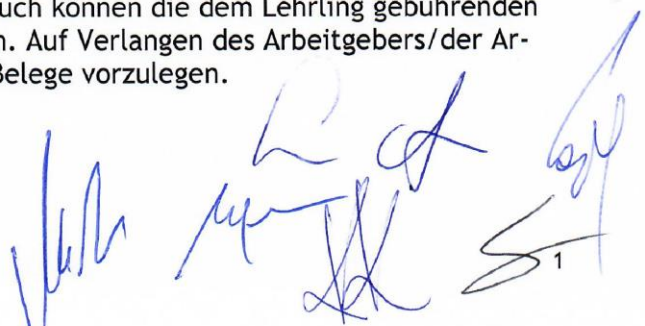
Laufzeit:

**1. Mai 2017 bis 30. April 2018** (12 Monate)

Rahmenrechtliche Punkte:

Arbeiter und Angestellte:

- Anrechnung von Elternkarenzen:  
Ergänzung: Elternkarenzen, die nach dem 1.5.2017 enden, werden auf dienstzeitabhängige Ansprüche zur Gänze angerechnet (ausgenommen Biennalsprünge).
- Kostenübernahme wöchentliche Heimfahrt Lehrlinge:  
Lehrlinge haben für die Dauer des Berufsschulbesuchs Anspruch auf die wöchentliche Erstattung der Heimfahrtkosten für das günstigste öffentliche Verkehrsmittel. Auf diesen Anspruch können die dem Lehrling gebührenden Förderungen angerechnet werden. Auf Verlangen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin sind entsprechende Belege vorzulegen.



1

Es werden Arbeitsgruppen zu folgenden Themengebieten gebildet:

- Überarbeitung der Lohnordnungen
- Altersgerechtes Arbeiten
- Überarbeitung von KV-Textierungen
- Dienstverhinderungsgründe
- All-In-Verträge

KV-Arbeiter Sägeindustrie:

- Valorisierung des Holzdeputates um Prozentsatz KV-Erhöhung (1,7 %) auf neu € 14,78

\*) Dies gilt auch für jene ArbeitnehmerInnen, deren IST-Lohn/Gehalt dem kollektiv vertraglichem Mindestlohn entspricht.

Wien, 20. März 2017



